
Regierungsratsbeschluss über den Rückzug der Volksinitiative zur Änderung der Verfassung betreffend die Kirchensteuer für juristische Personen

Vom 14. Januar 2014¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 26. März 1997 über die
politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz)²,
beschliesst:

1.

Die Volksinitiative vom 27. Juni 2013 zur Änderung der Verfassung³
betreffend die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen
ist mit Schreiben des Initiativkomitees vom 23. Dezember 2013 rechts-
gültig zurückgezogen worden.

2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

3.

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 78 Abs. 2 des Wahl- und
Abstimmungsgesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung
beim Verfassungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Stans, 14. Januar 2014

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Yvonne von Deschwanden

Landschreiber

Hugo Murer

¹ A 2014, 100

² NG 132.2

³ A 2013, 1222